Universität Zürich
Fachbereich Biologie

BIO Prüfungen – Ablauf und Regeln für Studierende – Januar 2023

Vor der Prüfung:

- **Platzzuteilung** und Hörsaalplan sind **auf OLAT** beim entsprechenden Modul ersichtlich, mindestens 48 Std. vor der Prüfung.
- Wenn Sie krank sind, müssen Sie nicht an die Prüfung kommen. Reichen Sie in dem Fall ein Arztzeugnis auf dem Studierendenportal ein, siehe https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/pruefungen.html. Bei Fragen wenden Sie sich ans Studiendekanat: bama@mnf.uzh.ch.
- Treffen Sie spätestens 15 Minuten vor Prüfungstermin ein (mögliche Verspätungen einplanen).
- Aus feuerpolizeilichen Gründen bitte möglichst wenige Jacken/Taschen/Rucksäcke etc. in den Hörsaal mitnehmen. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit.
- Ca. 5 Minuten vor Prüfungsbeginn Türöffnung durch die Aufsichtspersonen.
- Beim Betreten des Hörsaals Taschen, Jacken und **ausgeschaltete** Geräte am Rand des Hörsaals deponieren, nur erlaubte Gegenstände an den Platz mitnehmen.

- **Erlaubt sind:**
  - Schwarze/blaue Kugelschreiber
  - Legi (gut sichtbar auf den Tisch legen, aber nicht in die Rille, da die Gefahr besteht, dass sie in den Lüftungsschlitz fällt)
  - Trinkflasche
  - Gehörschutz (mechanisch, keine Kommunikationsfähigkeiten wie BlueTooth etc.)
  - evtl. Wörterbuch (offen hinlegen, den Aufsichtspersonen vorzeigen)
  - nur falls explizit vom Modulverantwortlichen erlaubt: ein einfacher Taschenrechner
- **Nicht erlaubt sind:**
  - Jacken, Taschen, Etuis, Uhren (analog und digital, es wird eine Uhr projiziert)
  - Jegliche elektronischen Geräte (Tablets, Handys, Smart Watch, Google Brille, Kameras, etc.)

- **Das Couvert mit den Prüfungsfragen ungeöffnet liegenlassen,** bis die Prüfungsaufsicht den Beginn der Prüfung bekanntgibt.

Während der Prüfung:

- Unterschreiben Sie die Antwortblätter und das Couvert. Am besten erledigen Sie dies gleich zu Beginn der Prüfung.
- Melden Sie sich sofort bei der Aufsicht, falls Unterlagen fehlen.
- Melden Sie sich bei der Aufsicht, wenn Sie die Toilette aufsuchen müssen (nur jeweils eine Person darf den Hörsaal verlassen, eine Aufsichtsperson begleitet sie). In einstündigen Prüfungen sind Toilettenbesuche nur im Notfall erlaubt.
- Prüfungsaufsichten beantworten keine Fragen zum Prüfungsinhalt. Bei Fragen zur Beantwortungstechnik oder zum Ablauf strecken Sie auf und warten, bis die Prüfungsaufsicht zu Ihnen an den Platz kommt.
- Die Antwortblätter müssen innerhalb der Prüfungszeit ausgefüllt werden. Grundsätzlich sind für die Bewertung die Antwortblätter verbindlich.
- Betrugsversuche sind in der Disziplinarordnung der UZH geregelt. Die Prüfung gilt als nicht bestanden. Es kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

  Als Betrugsversuch gilt insbesondere:
  - das Mitbringen unerlaubter Hilfsmittel oder Spicks (auch wenn sie nicht benutzt wurden),
  - Abschreiben, der Versuch dazu (zu anderen Prüflingen schauen) sowie Handlungen, die das Abschreiben erleichtern könnten (z.B. Prüfungsblätter seitlich statt vorne vor sich hinlegen),
  - jegliche Versuche, während der Prüfung mit anderen Personen zu kommunizieren,
  - absichtliche Störung eines ruhigen Prüfungsablaufs,
  - das Öffnen des Couverts vor Prüfungsbeginn sowie das Schreiben nach Prüfungsende,
  - das Abschreiben, Kopieren, Fotografieren oder Entwenden von Prüfungsunterlagen (auch an der Prüfungseinsicht).

Ende der Prüfung

- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nur bis 10 Minuten vor Prüfungsende möglich.
- Die Prüfungsaufsicht gibt das Ende der Prüfung bekannt. Legen Sie den Stift ab, stecken Sie alle Prüfungsunterlagen ins Couvert (**Couvert nicht zukleben!**) und bleiben Sie ruhig sitzen.
- Die Aufsichtspersonen sammeln die Prüfungen ein und kontrollieren dabei Ihre Legi. Sobald alle Prüfungen eingesammelt sind, dürfen Sie den Sitzplatz verlassen.

Nach der Prüfung

- Zur Vermeidung von Lärm (weitere Prüfungen laufen noch) verlassen Sie bitte nach der Prüfung die Gänge vor den Hörsälen und den Lichthof.
- Ca. 3 Wochen nach der Prüfung sind die Noten in Ihrem Studierendenportal ersichtlich. Die Noten sind jedoch erst gültig, nachdem sie von der Fakultät validiert wurden (am 27.2.2023).
- Der Termin der Prüfungseinsicht (nur für Studierende, die nicht bestanden haben) wird vom Modulverantwortlichen bekannt gegeben, z.B. auf OLAT oder in der Vorlesung. Individuelle Termine können nicht angeboten werden.
- Falls Sie ein Modul zum ersten Mal nicht bestanden haben oder krank waren, können Sie sich für die Repetitionsprüfung im August/September anzumelden, und zwar vom 28.2. bis am 10.8.2023. Dies können Sie im Modulbuchungstool der UZH tun. Wenn Sie die Repetitionsprüfung nicht machen möchten, können Sie das Modul im nächsten Jahr erneut buchen (also entweder Repetitionsprüfung oder das ganze Modul wiederholen).

Viel Erfolg!

Studienkoordination Biologie, 9.1.2023